

An die
Mitgliedsverbände der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft

29. Juni 2005
Info-Nr. 50/2005

Anhörung im Bundestagsfinanzausschuss am 15. Juni 2005 zu den Gesetzentwürfen zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen und zur Sicherung der Unternehmensnachfolge

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Am 15. Juni dieses Jahres fand im Bundestagsfinanzausschuss eine Expertenanhörung zu den Gesetzentwürfen zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen und zur Sicherung der Unternehmensnachfolge statt. Die DSTG wurde bei dieser Anhörung durch den Bundesvorsitzenden vertreten.

Die Vorsitzende des Bundestagsfinanzausschusses Christine Scheel erläuterte zu Beginn hinsichtlich des weiteren Gesetzgebungsprozederes, das am Mittwoch, den 29. Juni 2005 die Gesetzentwürfe im Finanzausschuss abschließend beraten und am 1. Juli im Bundestag beschlossen werden sollen. Über das weitere Gesetzgebungsverfahren konnte sie keine Auskünfte geben.

Der Unionsobmann im Finanzausschuss, Heinz Seiffert, forderte von den Regierungsfractionen das Bekenntnis, dass diese Gesetzentwürfe noch in dieser Legislaturperiode ins Gesetzblatt kommen sollen, sonst müsse man die Anhörung als Geisterveranstaltung bezeichnen und sich bei den Sachverständigen für die Anreize entschuldigen.

Der Finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jörg-Otto Spiller, entgegnete, dass die Regierungsfractionen weiterhin beabsichtigen, den Körperschaftsteuersatz zu senken. Man wolle aber mit Blick auf die Lage der öffentlichen Haushalte an der Aufkommensneutralität festhalten. Notwendig für eine Änderung der Körperschaftsteuer und des Anrechnungssatzes der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer sei die Zustimmung des Bundesrates. Ziel sei es deshalb, die Bearbeitung im Finanzausschuss soweit abzuschließen, dass es zur zweiten und dritten Lesung im Bundestag kommen kann.

Der DSTG-Bundesvorsitzende wies darauf hin, dass sämtliche Gesetzentwürfe unter dem Vorbehalt stehen würden, den Beschäftigungsstandort Deutschland

zu sichern und Investitionsbereitschaft zu stärken. Hier sei zu berücksichtigen, dass vergangene Steuersenkungen nicht zu mehr Investitionen und Arbeitsplätzen geführt hätten. Die gesetzgeberischen Vorhaben seien mit spürbaren steuerlichen Mindereinnahmen und damit hohen finanziellen Risiken verbunden. Eine Erhöhung anderer Steuern und Abgaben sei nicht sachgerecht. Auch die von Interessengruppen der Binnenschiffer vorgebrachte Erweiterung des § 6 b EStG, der es Binnenschiffern ermöglichen würde, ihre alten Schiffe zu verkaufen und den Gewinn steuerfrei in neue Schiffe zu investieren, sei abzulehnen, da nicht neue Subventions- und Lenkungsnormen in das Steuerrecht aufgenommen, sondern bestehende beseitigt werden müssten.

Die Vertreter der Industrieverbände sprachen sich erwartungsgemäß für eine Senkung der Körperschaftsteuer sowie für die Befreiung der Unternehmen von der Körperschaftsteuer aus. Beide Gesetzentwürfe seien im Lichte der im europäischen Vergleich zu hohen Besteuerung der Unternehmen in Deutschland sinnvoll und notwendig und könnten nur ein erster Schritt zu einer umfassenden Steuerreform im Unternehmensbereich sein. Die geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen seien jedoch kontraproduktiv; die Mindestbesteuerung sei systemwidrig.

Im Hinblick auf den Gesetzentwurf zur Sicherung der Unternehmensnachfolge verdeutlichte der DSTG-Chef, dass zunächst das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zu den ungleichen Wertansätzen bei verschiedenen Vermögensarten abgewartet werden sollte. Zudem gäbe es bereits nach derzeitigem Recht eine Stundungsmöglichkeit der Erbschaftsteuer, von der jedoch nur vereinzelt Gebrauch gemacht werde. Dies zeige, dass die Erbschaftsteuer nicht das Hauptproblem bei der Unternehmensnachfolge ist. Zweck des Gesetzes sei zudem die Sicherung und Weiterführung von Arbeitsplätzen – hier stelle sich ein administratives Problem, denn die Finanzverwaltung müsse überwachen, ob der Betrieb entsprechend weitergeführt werde. Es sei kein Fall bekannt, dass ein Betrieb aufgrund der Zahlung von Erbschaftsteuer hätte schließen müssen.

Ein Auszug aus dem Protokoll mit den Redebeiträgen des DSTG-Bundesvorsitzenden ist in der Anlage beigelegt.

Bereits eine Woche nach der Expertenanhörung zeichnete sich ab, dass eine Verabschiedung der Steuerpläne vor möglichen Neuwahlen praktisch unmöglich ist, da sich Regierungs- und Oppositionsparteien nicht über die Gegenfinanzierung der Gesetzespakete einigen konnten.

Mit besten kollegialen Grüßen

(R. Zender)
Bundesgeschäftsführer

der Zeit, bis wir in dieser Sache ein Verfahren vor dem EuGH haben. Wie das ausgehen mag, kann man sich denken.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dautzenberg hat noch eine Nachfrage an Herrn Schwenker.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Sie haben nachvollziehbar auch unsere Auffassung begründet, warum man nichts ändern sollte. Aber wenn man es vollziehen würde, war meine Frage auch, würden Sie dann ein Finanzierungspotenzial von 5 Mrd. sehen, wenn man das ändern würde. Diese Summe steht auch als eine mögliche Gegenfinanzierung im Raum. Das andere ist zutreffend, dass es auch vom Bundesfinanzministerium bestritten worden ist, dass es überhaupt eine Vergünstigung in dem Sinne gäbe.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schwenker, bitte.

Sv Schwenker (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Die Frage nach dem Aufkommen ist von uns sehr vorsichtig zu sehen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass auch schon die Maßnahme § 8b - 5 Prozenteinführung mit unterschiedlichen Größenordnungen damals gehandelt wurde. Ich glaube nicht, dass diese Größenordnungen sich hinterher bewahrheitet haben. Von daher würde ich die Höhe sehr vorsichtig sehen, weil Sie sehen müssen, dass auch Standortentscheidungen, was Holdingstrukturen angeht, damit verbunden sind. Wenn Sie den Investitionsstandort Deutschland als Holdingstandort drastisch verschlechtern, dann müssen Sie damit rechnen, dass Holdingstrukturen abwandern und wir dann einen viel größeren Schaden haben, dann haben wir nämlich abgewanderte Holdingstandorte. Von daher ist die Frage, ob die Politik wirklich mit solch großen Milliardenbeträgen rechnen kann, von uns nicht eindeutig zu beantworten. Ich würde nur Vorsicht bieten und gleichzeitig den negativen Schaden so groß sehen, dass wenn wahrscheinlich in den ersten Jahren ein Effekt eintritt, aber mit Sicherheit danach auch Reaktionen kommen. Über 5 Prozent, das schreit geradezu danach, dass ein EuGH-Verfahren kommt, und der EuGH urteilt oft auch rückwirkend. Dann muss der Fiskus sich darauf einstellen, dass er vielleicht Geld gehabt hat, das er dann wieder zurückzugeben hat.

Vorsitzende Christine Scheel: Das war eine Nachfrage von Herrn Dautzenberg. Als nächste Wortmeldung habe ich den Kollegen Schultz.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD): Ich habe eine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und eine an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Ich hätte gern aus Sicht des Handwerks, das überwiegend als Personenunternehmen - Personengesellschaften oder Einzelkaufleute - organisiert ist, eine Bewertung der Maßnahmen zur verbesserten Anrechnung der Gewerbesteuer, auch im Verhältnis zum Gesamtpaket. Von der Deutschen

Steuer-Gewerkschaft hätte ich gerne eine Stellungnahme zum Problem ‚Verrechnungspreise‘. Wir haben dazu gehört, es wäre eigentlich kein Thema und man hätte im Wesentlichen alles im Griff. Es geht nicht um die Übertragung von Dokumentationspflichten auf inländische Geschäfte. Da kann man sich sicherlich lange ‚drüber unterhalten. Ich halte auch nicht besonders viel davon. Aber im Ausland ist es ein nicht nur ein theoretisches Thema. Dazu hätte ich gerne aus der Sicht der Steuer-Gewerkschaft deren Haltung dargestellt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth, bitte.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die von Ihnen gesprochene verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer ist etwas, das wir selbst vorgeschlagen hatten. Wir hatten es allerdings im Zusammenhang mit dem verminderten Betriebsausgabenabzug durch die Tarifsenkung bei der Einkommensteuer zum 1. 1. 2005 vorgeschlagen. Die verbesserte Anrechnung von 1,8 auf 2,0 gleicht eigentlich den verminderten Betriebsausgabenabzug aus. Gleichwohl ist es zu begrüßen. Aber es ist so, dass es kein adäquates Instrument sein kann, um die 87 Prozent der Unternehmen in Deutschland, die in der Rechtsform des Personenunternehmens organisiert sind, adäquat zu entlasten, wie wir das mit der Körperschaftsteuersenkung tun. Sie brauchen es nur einmal nebeneinander stellen. Wenn Sie 19 Prozent plus Gewerbesteuer rechnen, dann landen Sie bei 33, wenn Sie die Einkommensteuer sehen, bei 42 plus Soli plus Restanten der Gewerbesteuer - Sie haben nicht immer die vollständige Anrechnung -, dann liegen Sie bei 44 bis 45. Das zeigt, dass wir, auch wenn die Maßnahmen, über die wir hier reden, durchaus ein Schritt in die richtige Richtung sind, eine grundlegende Reform brauchen, die uns dem Ziel der Rechtsformneutralität näher bringen müsste. Dann werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode darüber zu unterhalten haben, wie wir es erreichen können, wie Personenunternehmen an einer Senkung der Unternehmensteuerbelastung teilhaben können. Es findet heute dazu parallel eine Veranstaltung bei der Stiftung Marktwirtschaft statt. Ich persönlich sage es ganz offen: Es muss ein einfaches Regime sein, bei dem wir für unternehmerische Einkünfte auch im Rahmen der Einkommensteuer den Tarif senken. Aber das geht jetzt so weit; das würde das Thema der heutigen Veranstaltung sprengen. Aber lassen Sie mich ganz grundsätzlich noch anmerken: Der Jobgipfel, übermorgen sind es drei Tage, der hatte eigentlich das Ziel, an der Beschäftigungskrise, in der wir - das kann ich für das Handwerk sagen - sind ... Wir haben in den letzten fünf Jahren 1,5 Mio. Beschäftigte im Handwerk verloren. In diesem Jahr rechnen wir „nur noch“ mit einem Abbau von Beschäftigung von 100 000. Die Zahl muss man sich auch einmal auf dem Munde zergehen lassen. Die Frage ist natürlich: Sind die Maßnahmen, über die wir hier reden, geeignet, eine Trendwende herbeizuführen? Ich könnte jetzt viel dazu sagen, was beim Jobgipfel nicht besprochen worden ist, beispielsweise ... Nein, Frau Scheel, lassen Sie mich das noch sagen. Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge. Aber wenn wir uns ...

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Lefarth, bitte!

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Frau Scheel. Wenn wir uns die Maßnahmen ansehen, über die wir heute reden, da komme ich noch einmal zu den steuerlichen Maßnahmen, dann ist die Frage, sind die geeignet, zu mehr Beschäftigung zu führen. Da sind Gegenfinanzierungsmaßnahmen - sie sind alle genannt worden - die konterkarieren natürlich das Ziel, mehr Beschäftigung herbeizuführen. Letzter Punkt, wir kommen noch dazu: Es geht in einem späteren Verlauf auch um das Thema Erbschaftsteuer. Ich glaube, dass das in der Tat, die Erbschaftsteuerreform ...

Vorsitzende Christine Scheel: Da kommen wir extra dazu.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): ... in der Tat ...

Vorsitzende Christine Scheel: Ich habe hier einen Knopf⁹⁾ und ich bin rigoros, sage ich Ihnen.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich weiß. Also ich fasse zusammen: Anrechnung der Gewerbesteuer ist ein richtiger Schritt. Nur das hat im Grunde genommen nichts mit dem Jobgipfel zu tun. Das gleicht den verminderten Betriebsausgabenabzug durch die Tarifsenkung zum Jahreswechsel aus.

Zwischenbemerkung

Vorsitzende Christine Scheel: Sie haben sich versprochen, als Sie sagten: „Drei Tage.“ Ich glaube, Sie haben drei Monate gemeint. Herr Ondracek jetzt, bitte.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich will mich an die Spielregeln halten und nur diese Frage beantworten, die Sie mir gestellt haben, nämlich ...

Vorsitzende Christine Scheel: Das ist sehr freundlich von Ihnen, Herr Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): ...die Verrechnungspreisproblematik. Verrechnungspreise - da gebe ich Herrn Welling recht - sind primär nicht dazu gemacht worden und nicht dazu da, steuerliche Gestaltungen anzuhängen. Aber es ist auch Tatsache, dass diese Verrechnungspreise vielfach dazu missbraucht worden sind. Diesen Missbrauch einzudämmen und abzustellen wann immer es geht, war das permanente Bemühen unserer Betriebsprüfer, denn nur dort kann man es wirkungsvoll nachprüfen. Da hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass man zu wenig Material hatte, um die

⁹⁾ Vorrangtaste am Sprechplatz des Vorsitzes

Beweisführung so darstellen zu können, dass sie gegebenenfalls auch gerichtsfest ist. Deswegen ist die Dokumentationspflicht eingeführt worden. Die Dokumentationspflicht hat dazu geführt, dass dieses Thema für die Steuerverwaltung in den Griff gekommen ist. Ausuferungen sind eingegrenzt worden. Wenn ich mir vorstellen würde, EU-rechtlich würde dies wegen der Diskriminierung wieder abgestellt werden, dann hätten wir den alten, schlechten Zustand mit der alten Problematik wieder auf den Tisch, die gerade einigermaßen bereinigt worden ist. Es gibt immer schwarze Schafe, die solche Vorschriften brauchen. Es gibt auch die anderen Unternehmen, die diese Vorschriften nicht bräuchten. Da sind wir uns auch einig. Aber wenn ich abwäge, um ein neues Tor nicht öffnen zu müssen, wäre es gut, diese Dokumentationsvorschriften wie in der Auflistung vorgeschlagen auch für das Inland einzubeziehen. Ich weiß auch, dass es in Amerika gang und gäbe ist und dass es auch in anderen europäischen Staaten solche Regelungen gibt. Die Frage ist, wie umfänglich diese Vorschriften sein müssen. Darüber kann man sich im Einzelfall streiten. Aber dass eine Dokumentation notwendig ist, hat die Entwicklung bewiesen, und dass diese sinnvollerweise auch für die Inlandregelungen greift, ist richtig.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Flosbach.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): In der politischen Diskussion wird gerne von Steuerschlupflöchern gesprochen, und wenn Sie dieses Thema in einer Rede erwähnen, kriegen sie tosenden Applaus. Jetzt sprechen wir auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzesvorschlag nicht mehr von Steuersparmodellen, sondern von Steuerstundungsmodellen. Ich möchte eine Frage an den Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen und an Herrn Lüdicke stellen. Welche Bedeutung haben heute überhaupt noch Anfangsverluste bei Immobilieninvestition, bei Fonds als auch bei Einzelinvestitionen, und glauben Sie daran, dass durch § 15b EStG die erwarteten Einspareffekte von 2,5 Mrd. erreicht werden? Also über das Verbot von Steuerstundungsmodellen soll eine nachhaltige Finanzierung der Senkung eines Körperschaftsteuersatzes erreicht werden. Oder ergeben sich nicht sogar so genannte negative Sekundäreffekte durch unterbleibende Investitionen? In dem Zusammenhang bitte ich Sie auch, kurz zu den so genannten Stichtagsregelungen 17. 3. und 4. Mai Stellung zu nehmen. Welche Bedeutung hat das für Investoren? Herrn Dr. Lüdicke bitte ich auch, in dem Zusammenhang die Medienfonds in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Haber, bitte.

Sv Dr. Haber (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen): Bei der ersten Frage, welche Auswirkungen das auf die ...

Das ist die Situation. Wir haben mit Hilfe von Partnern - auch zu meiner Rechten - eines gemacht. Uns ist es nach vielen Jahren gelungen, mit einem der besten Regisseure und Produzenten weltweit, Roland Emmerich, in München eine Produktionsgesellschaft zu gründen, um Film oder - salopp formuliert - Hollywood nach Deutschland zu holen. Die Möglichkeiten gibt es. Deutschland hat viel Geld. Wir sehen die Möglichkeit mit einem german spend. Das ist etwas, was die Medieninitiative Deutschland vertritt, ab sofort mit einem germans spend zu arbeiten, gute Arbeitsplätze aufzubauen und in Deutschland erfolgreich zu sein. Das ist ein Bereich, den Sie sich vor Augen halten sollten. Wir haben sehr viele Möglichkeiten. Letztes Jahr wurden 25 Mrd. von Deutschen in geschlossenen Fonds investiert. Sehr viel in den Bereich Auslandsimmobilien, was übersichtlich Arbeitsplätze in Deutschland schafft. Die Frage stellt sich, ob wir nicht deutsches Geld für deutsche Arbeitsplätze verwenden sollten. Das ist ein Bereich, den wir in einem detaillierten Gespräch einmal anpacken sollten. Wir haben Geld. Wir haben qualifizierte Leute. Wir haben hervorragende Regisseure, sehr gute Produzenten in Deutschland. Das sollten wir nutzen.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke schön, Herr Dr. Schmidt. So. Schnitt. Ich würde vorschlagen, wir machen jetzt keine Pause, sondern fahren direkt fort. Wir haben Zeit bis 16.30 Uhr - das sagte ich eingangs schon. Wir müssen dann allerdings auch aus diesem Raum raus. D. h., wir müssen dann wirklich auch zu Ende kommen, sonst kriegen wir ein Problem. Ich rufe jetzt auf den Gesetzentwurf oder die Gesetzentwürfe, die es ja gibt - es gibt ja verschiedene Varianten, wie Sie wissen, zur Unternehmensnachfolge. Als erste Wortmeldung liegt mir die von Abg. Pronold vor.

Florian Pronold (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich erst einmal bei unseren Sachverständigen, die speziell für den zweiten Teil der Anhörung gekommen sind, bedanken, dass Sie so lange und geduldig ausgehalten haben und zugehört haben und um so mehr über die Problematik nachdenken konnten, die jetzt hier ansteht. Für uns als SPD-Fraktion, das darf ich vorab noch betonen, ist das Ziel, das im Jobgipfel formuliert worden ist und das wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg beschlossen haben, ganz klar: Wir wollen die Unternehmensnachfolge durch die Erbschaftsteuer nicht behindern, sondern fördern. Hierzu ist aber für uns auch die Prämisse, dass wir Vorgaben berücksichtigen, die die Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes angehen, die aber auch das Ziel, das hier immer formuliert wird, nämlich den Erhalt der Arbeitsplätze, die mit der Unternehmensnachfolge verbunden sind, präziser fassen, sowie die Frage, wie wir die zu erwartenden Steuerausfälle innerhalb des Systems der Erbschaftsteuer kompensieren können. Da sind wir bei den Bewertungsfragen, da sind wir auch bei der Frage, wie hoch die Grenze ist, bis zu welcher ein Erlass für Betriebsvermögen im Erbfall oder bei der Weitergabe gewährt werden soll.

Ich möchte trotzdem beginnen, weil es auch in den Stellungnahmen angesprochen worden ist, mit einer Frage, die an die Notwendigkeit dieses Gesetzes oder der beiden

Gesetzentwürfe anknüpft, und möchte diese Frage stellen an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und an den DGB, und zwar erstens: Welche Probleme entstehen Ihren Erkenntnissen nach durch die Erbschaftsteuer für die erfolgreiche Weiterführung von Unternehmen? Wie viele Fälle gibt es, in denen die Fortführung des Unternehmens durch Erbschaftsteuer verhindert worden ist? Und vielleicht wäre es Ihnen auch möglich, eine Einschätzung darüber zu geben, wie sich diese Erbschaftsteuerbelastung für Betriebsvermögen im internationalen Vergleich darstellt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Ondracek, bitte.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Schönen Dank, Herr Pronold, für die Frage. Erbschaftsteuer gab es bisher. Erbschaftsteuer steht auch verfassungsrechtlich auf den Prüfstand hinsichtlich der Wertansätze. Und damit sind wir bei dem ersten Punkt: Es liegt ein Verfahren beim Verfassungsgericht, das den Bewertungsabschlag bei Betriebsvermögen kritisch beleuchtet. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Deswegen haben wir grundsätzlich Bedenken, jetzt neu zu regeln, wenn es möglicherweise vom Bundesverfassungsgericht dann wieder ganz anders betrachtet werden wird. Wir haben ungleiche Wertansätze zwischen den Vermögensarten, die tatsächlichen Werte der Grundvermögen entsprechen je nach Landschaft 60 bis 70 Prozent des realen Wertes. Also, hier gibt es schon unterschiedliche Ansätze bei den Vermögenswerten, die problematisch zu sehen sind. Insgesamt gibt es auch heute schon eine Stundungsmöglichkeit bei der Betriebsübernahme beim Erben, wenn die Betriebe, die Nachfolger, diese Erbschaftsteuer nicht zahlen könnten oder nur zahlen können, wenn der Betrieb verkauft und veräußert werden würde. Diese Stundungsvorschrift ist - es gibt keine zahlenmäßige Übersicht - sehr, sehr gering in Anspruch genommen worden. Das deutet darauf hin, dass tatsächlich in diesem Bereich keine erheblichen Probleme bestanden haben, denn sonst wären diese Stundungsmöglichkeiten, die ja zinslos eine Stundung über zehn Jahre gewährt hätte, schon häufiger in Anspruch genommen worden, weil die Voraussetzungen nicht sehr schwierig waren, diese Stundung zu erlangen. Das ist ein Indiz, dass diese Regelung so gar nicht in Anspruch genommen wird, wie eigentlich der Gesetzgeber vermutet hat, dass sie in Anspruch genommen werden wird.

Jetzt soll diese Steuer bei Betriebsfortführung letztlich nach zehn Jahren vollkommen erlassen werden, wenn der Betrieb fortgeführt wird. Eine Rechtfertigung für eine Ausnahme von der Besteuerung sehe ich eigentlich nur, wenn die zweite Zielerreichung fixiert wird, nämlich der Erhalt von Arbeitsplätzen. Da ist nämlich die Sozialbindung sichtbarer als einfach bei Betriebsfortführung. Wenn ich mir vorstelle, ein Betrieb hat heute tausend Beschäftigte und wird dann vom Erben fortgeführt mit einhundert Beschäftigten, dann ist dieses Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, sicherlich nicht erreicht, und er bekommt trotzdem nach zehn Jahren den kompletten Erlass, weil der Betrieb fortgeführt ist. Hier hätte ich gerade auch im Punkt Gleichbehandlung oder Ungleichbehandlung meine Probleme, wenn

der Vorlagebeschluss heute schon Probleme hat, 35 Prozent Bewertungsabschlag als korrekt anzusehen, dass man dann in so einem Fall 100 Prozent freisetzen würde, wo der Hauptzweck, Arbeitsplätze zu erhalten, gar nicht erfüllt ist und gar nicht nachkontrolliert werden kann.

Ich weiß, dass ich hier, wenn ich die Forderung so aufstelle, dass man dann Arbeitsplätze prüfen soll, den eigenen Kollegen wieder Arbeit mache, denn dann muss es mit überwacht und kontrolliert werden, ob das dann auch tatsächlich so der Fall ist. Aber ich meine, dass man, wenn das verfassungsrechtlich halten soll, dieses zwingend so machen muss, sonst ist die ganze Vorschrift wieder wackelig, und dann sollte man solche Gesetze, bei denen man Probleme schon von vornherein sieht, in der Art und Weise gar nicht erlassen.

Ich darf noch mal auf das eingangs Gesagte hinweisen, ich kenne keinen Fall - auch wenn ich beachte, dass das Steuergeheimnis dazwischen ist -, der wegen Erbschaftsteuer Pleite gegangen ist oder zusperren musste. Wenn Betriebe nicht fortgeführt worden sind in der Vergangenheit, dann hatte das oftmals den Grund, dass sich die Erben den Stress des Vaters nicht antun wollten und den Betrieb fortführen wollten und lieber den Betrieb veräußert haben und dann von den Zinserträgen gelebt haben. Das waren öfters die Motive. Aber dass ein Betrieb wegen der Erbschaftsteuer zusperren musste, wäre - wie gesagt, Steuergeheimnis ist dazwischen -, in der Presse sichtbar geworden, weil so ein Fall natürlich öffentlich Wellen geschlagen hätte, dass wegen der Steuer ein Betrieb ruiniert worden wäre. Mir ist so ein Fall nicht bekannt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Tofaute, bitte.

Sv Dr. Tofaute (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, Herr Pronold. Sie haben Ihre Frage zunächst an Herrn Ondracek von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gerichtet. Das fand ich auch richtig, denn Herr Ondracek kennt sich in diesen Sachen sicherlich besser aus als der Deutsche Gewerkschaftsbund. Wir haben auch nicht so viel Unternehmenserben bei uns organisiert. Ich war also darauf angewiesen, mal so ein bisschen durch die Literatur zu gehen, was denn zu dieser Problematik zu finden ist, und da bin ich eigentlich auf ähnliche Ergebnisse gestoßen, wie sie Herr Ondracek bereits vorgetragen hat, nämlich dass es von der empirischen Seite her gesehen eigentlich kaum Fälle gibt, wo man sagen kann, die hohe Erbschaftsteuerbelastung ist die Ursache gewesen dafür, dass ein Betrieb insolvent gewesen wäre. Das zieht sich so durch verschiedenste Erklärungen und Erkenntnisse der Finanzbehörden, also schon 1982 war das hier mal Thema, habe ich gemerkt, und da hat der damalige Staatssekretär gesagt, es ist ihm kein Fall bekannt, wo irgendwann mal Unternehmen in den Ruin getrieben worden sind, weil die Erbschaftsteuerbelastung so hoch gewesen ist. Das hat sich bis heute wohl durchgehalten. Ich habe einer Meldung der Financial Times Deutschland entnommen, dass kürzlich im März ein Treffen der Erbschaftsteuerreferenten des Bundes und der Länder stattgefunden hat, wo das noch mal ausdrücklich bekräftigt worden ist. Es wurde ein Fall eines großen Flächenlandes in der